



Markt Kirchseeon

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 12.06.2023
Sitzungssaal

Hinweis der Verwaltung:

Die nachfolgende Sitzungsniederschrift enthält aus Datenschutz- und Urheberrechtsgründen keine Anwesenheitsliste, keine Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und keine Namensangaben von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern.

Redebeiträge von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern werden in nicht personifizierter Form wiedergegeben.

Eine datenschutzkonforme Anpassung der Sitzungsniederschrift (in der Form, wie sie der Markt Kirchseeon derzeit geführt) ist für eine Veröffentlichung im Internet unentbehrlich.

Bitte beachten Sie, dass diese Sitzungsniederschrift nicht der Originalniederschrift entspricht, die in der Verwaltung zur Einsichtnahme nach Art. 54 GO für alle Gemeindebürger zur Verfügung steht.

Öffentliche Sitzung:

1.)	Bürgerfragen
2.)	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2023
3.)	Verwendung des Gemeindewappens Hier: Antrag des Männerchors
4.)	Vorbescheidsantrag auf Nutzungsänderung zu Wohnungszwecke in Eglharting, Nordstr. 6, Fl. Nr. 1/4 der Gemarkung Kirchseeon
5.)	Stadt Ebersberg / Landkreis Ebersberg - Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft Hier: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersberg
6.)	Waldfriedhof Kirchseeon Hier: Ausschreibung Gestaltung
7.)	Sachstandsbericht Hier: Digitalisierung
8.)	Bekanntgaben und Ratsanfragen

Sitzungsbericht:

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder war anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1.) Bürgerfragen

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der anwesenden Bürgerschaft lobte Hr. L. die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen (noch am Tag der Sitzung) über das Ratsinformationssystem.

Weiter wollte der von der Verwaltung wissen, inwieweit das Geothermie-Projekt der Gemeinde Vaterstetten auch für den Markt Kirchseeon interessant sei.

Der Vorsitzende sagte hierzu, dass dieses Vorhaben keine wirkliche Alternative für den Markt darstelle und keine Priorisierung erhalten würde. Die anfallenden Investitionskosten würden zudem den Rahmen sprengen.

2.) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2023

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschriften sind nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat wird die Sitzungsniederschrift eine öffentliche Urkunde und kann ab diesem Zeitpunkt nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates geändert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Protokoll vom 15.05.2023 ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im RIS hinterlegt.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 15.05.2023.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

3.) Verwendung des Gemeindewappens Hier: Antrag des Männerchors
--

Sachverhalt:

Der Männerchor Kirchseeon hat mit E-Mail vom 19.05.2023 beantragt, das Wappen des Marktes weiterhin nutzen zu dürfen.

Der Verein hat das Gemeindewappen zuletzt im Zuge eines Flyers zur Bewerbung der Veranstaltung "Kirchseeon sucht den Superstar" am 25. März 2023 verwendet.

Nachdem die Veranstaltung großes Interesse erzeugt hat, möchte der Männerchor diese Art der Veranstaltung in den nächsten Wochen und ggf. Jahren wiederholen und das Wappen hierfür weiterhin nutzen.

Das Führen und Verwenden des gemeindlichen Wappens bedarf der Genehmigung durch den Markt. Bisher wurde die Genehmigung nur sehr zurückhaltend ausgesprochen um, insbesondere im Zusammenhang mit Schreiben politischer Parteien oder Gruppierungen, eine Verwechslung mit amtlichen Schreiben zu verhindern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim vorliegenden Antrag ist die Verwechslungsgefahr zwar nicht gegeben, allerdings wurde das Wappen grafisch in das Veranstaltungslogo integriert, ohne dass der Männerchor als Veranstalter explizit genannt wird. Auf dem ersten, objektiven Blick wäre anzunehmen, dass der Markt Kirchseeon als Veranstalter auftritt. Weiter wird aus Sicht der Verwaltung das Originallogo von „Deutschland sucht den Superstar“ verwendet, sodass mutmaßlich auch eine urheberrechtliche Problematik zu erkennen ist. Der Männerchor wurde von der Verwaltung bereits darüber informiert.

Die Verwaltung empfiehlt, der Nutzung des Hoheitswappens aus vorgenannten Gründen nicht zuzustimmen.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

4.) Vorbescheidsantrag auf Nutzungsänderung zu Wohnungszwecke in Eglharting, Nordstr. 6, Fl. Nr. 1/4 der Gemarkung Kirchseeon
--

Sachverhalt:

Für das Druckereigebäude auf dem Anwesen Nordstraße 6, Fl. Nr. 1/4 Gemarkung Kirchseeon wurde mit Antragstellung auf Vorbescheid vom 11.04.2023 eine (Teil-) Nutzungsänderung zu Wohnzwecken beantragt.

Die Maßnahme im Innenbereich ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen - ein Bebauungsplan oder eine sonstige städtebauliche Satzung ist nicht vorliegend.

Die Antragsunterlagen bestehen aus einem nur teilweise ausgefüllten Antragsformular des Antragstellers, wobei nicht ersichtlich ist, ob dieser bauvorlageberechtigt ist. Gem. Anforderung wurden mit E-Mail vom 12.05.2023 ergänzende Unterlagen übermittelt: Das verzerrte Foto eines Bestandsschnittes sowie ein entsprechendes Foto eines Grundrisses mit farbiger Markierung zweier hintereinander liegender (gefangener) Stellplätze. Die Unterlagen sind nicht maßstäblich mit Ausnahme des Lageplans vom 11.04.2023. Berechnungen fehlen komplett.

Haushaltsauswirkungen:

keine

Umweltauswirkungen:

keine

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag in dieser Form zurückzuweisen.

Aufgrund der unvollständigen Unterlagen ist eine Beurteilung und entsprechend eine Einvernehmensentscheidung durch den Marktgemeinderat nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

5.) Stadt Ebersberg / Landkreis Ebersberg - Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft Hier: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersberg
--

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Ebersberg hat in öffentlicher Sitzung am 10.01.2023 beschlossen den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ aufzustellen (16. Änderung des Flächennutzungsplans). Wesentliches Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans ist es, das gesamte Stadtgebiet von Ebersberg auf geeignete Standorte zu untersuchen und die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes planungsrechtlich zu steuern. Die angestrebten Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen werden im sachlichen Teilflächennutzungsplan dargestellt. Die Marktgemeinde Kirchseeon wurde mit Schreiben vom 22.05.23 der Stadt Ebersberg aufgefordert, bis zum 22.06.23 eine Stellungnahme zu dem Vorentwurf sachlicher Teilflächennutzungsplan abzugeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der sachliche Teilflächennutzungsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet Ebersberg. Dargestellt werden im Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes insgesamt 4 Konzentrationszonen mit einer Gesamtfläche von 441,2 ha. Die Konzentrationszonen sind bezeichnet mit KW_A, KW_B, KW_C und KW_D. Diese ergeben sich aus dem im Anhang beigefügten Lageplan. Der entsprechende Umweltbericht ist ebenfalls im Anhang beigefügt.

Die Ausweisung der betreffenden Gebiete erfolgt als Konzentrationszone mit der Zweckbestimmung „Windkraft“.

Der Landkreis Ebersberg hat sich mit Beschluss des Kreistages vom 27.04.2015 das Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen Energieträgern zu sein.

Diesem Ziel hat der Marktgemeinderat Kirchseeon beigepflichtet: Mit einstimmigem Beschluss vom 15.07.2019 hat sich die Marktgemeinde als Bestandteil der „Klimaschutzregion Ebersberg“ erklärt. Die Marktgemeinde beteiligt sich an der Umsetzung des „Meilensteinplans“. Entsprechende Maßnahmen zum Einsatz alternativer Energien der Nachbargemeinden werden positiv betrachtet.

Haushaltsauswirkungen:

keine

Umweltauswirkungen:

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat billigt die Stellungnahme der Verwaltung und stimmt dem Vorentwurf sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ 16. Änderung des Flächennutzungsplans zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Marktgemeinderates der Stadt Ebersberg innerhalb der gesetzten Frist (22.06.23) mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 20 JA Stimmen : 1 NEIN Stimmen

6.) Waldfriedhof Kirchseeon Hier: Ausschreibung Gestaltung

Sachverhalt:

Durch die Einwohner*innen der Marktgemeinde wird immer wieder die Verbesserung der Friedhöfe in der Gemeinde angeregt. Beide Friedhöfe sind in einem schlechten Zustand und Sanierungs- bzw. Verbesserungsarbeiten sind notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Verwaltung wurde die Planung für den Waldfriedhof mit dem Planungsbüro Putz besprochen.

Das Büro Putz hat eine entsprechende Zeichnung als Grundlage angefertigt und die überschlägigen Kosten ermittelt. Die Zeichnung und die Kostenschätzung sind im Anhang beigefügt.

In der Zeichnung ist im Bereich der Kompostentsorgung ein Schiebeter eingezeichnet – N6.

Dieses muss leider aufgrund der Kosten (25.000,00 € netto) in diesem Berechnungszeitraum entfallen.

Die restlichen Kosten sind in der Berechnung der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2023 – 2025 enthalten.

Sollte am Ende der Maßnahme noch Geld für das Schiebeter im Bereich Kompost vorhanden sein, wird die Verwaltung auch dieses ausschreiben und errichten lassen.

Einige Kleinmaßnahmen sind schon am Waldfriedhof ausgeführt worden. Im Bereich der anonymen Urnengräber wurden Blühpflanzen gepflanzt, eine Bank wurde platziert, ein Magnolien-Hochstamm wurde in dem Bereich der Baumbestattungen gepflanzt und eine Blumenpyramide wurde am Ende des Hauptganges gestellt.

Im Bereich der Urnenwand wurde die Beleuchtung erweitert. Um in den Gräberreihen die Beleuchtung auch zu verbessern, wird die Verwaltung Angebote für LED – Solarleuchten einholen (Beispiele im Anhang). Es wird dabei auf eine insektenfreundliche Beleuchtung geachtet. Stromleitungen sind aufgrund von Solar nicht notwendig.

Die Stelengrabstätten wurden errichtet. Die Gräber werden pflegefrei für die Bürger gestaltet.

Gemeinsam mit dem AK – Senioren und der Verwaltung hat im Vorfeld eine Begehung stattgefunden.

Für den nächsten Berechnungszeitraum für die Friedhofsgebühren werden Kosten für den Friedhof in Neukirchen im Vorfeld durch die Verwaltung eingeholt. Ein entsprechendes Büro wird für die Planungen mit hinzugezogen.

Haushaltsauswirkungen:

Für die Neugestaltung der Friedhöfe sind im aktuellen Haushalt 205.000 € eingeplant.

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Friedhof um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, die eigentlich kostendeckend kalkuliert werden soll. Mit der aktuellen Friedhofsgebührensatzung wurde weiterhin eine deutliche Kostenunterdeckung gebilligt. Dies wurde von der überörtlichen Rechnungsprüfung beanstandet, da damit die

Nutzungskosten der Einzelnen auf die Allgemeinheit der Gemeindebürger übertragen werden.

Jede zusätzliche Baumaßnahme am Friedhof erhöht den Defizitbetrag.

Umweltauswirkungen:

Insektenfreundliche Gestaltung durch Blühgewächse und entsprechende LED – Beleuchtung.

Diskussionsverlauf:

Nach einleitendem Sachvortrag durch Fr. M. eröffnete der Vorsitzende die Diskussion.

MGR C. erklärte, dass sich die Arbeiten auf ein notwendiges Maß beschränken sollten. Gestalterische Maßnahmen, die das Erscheinungsbild des Friedhofes objektiv aufhübschen würden, hielt er für nicht erforderlich.

MGRin B. verwies auf die Kostenposition für den Ausbau der Pflasterfläche und stellte diese aufgrund der Größenordnung in Frage. Sofern sich der Marktgemeinderat für die Maßnahme am Waldfriedhof entscheide, müsse der Friedhof Neukirchen ebenso Berücksichtigung finden.

MGR H. fragte nach, ob das Planungsbüro dasselbe des Regenwasserrückhaltebeckens in Buch sei. Fr. M. bestätigte dies.

MGRin B. monierte die Mehrdeutigkeit des vorgelegten Plans und gab sie ihre Erwartungshaltung wieder, dass die an der Ausschreibung mitwirkenden Firmen ihre gestalterischen Ideen miteinbringen und die Planung selbst übernehmen sollten. Außerdem schlug sie zusätzliche Sitzbänke zwischen den Gräberreihen vor.

MGRin K. sagte, dass der Arbeitskreis Senioren sehr gut in das Projekt miteingebunden werde. Wie bei den Spielplätzen, sollte die Gemeinde auch Geld in die optische Aufwertung der Friedhöfe investieren. Die Beleuchtung zu Abend- und Nachtzeiten sah sie hingegen kritisch.

MGRin Dr. M. bat die Verwaltung darum, Nebenangebote zuzulassen, um eine alternative Ausführungsart bewerten zu können.

Anschließend fasste das Gremium einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der in der Zeichnung im Anhang dargestellten Arbeiten.

Das Schiebeter für die Sammelstelle Kompost soll als Eventualposition mit ausgeschrieben werden.

Nach Eingang der Angebote wird entschieden, ob dieses Tor mit beauftragt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt zur Auftragsvergabe auch Angebote für die LED – Beleuchtung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

7.) Sachstandsbericht Hier: Digitalisierung
--

Diskussionsverlauf:

Hr. B. stellte dem Gremium den derzeitigen Digitalisierungsstand in der Verwaltung dar und ging dabei schwerpunktmäßig auf die wesentlichen Handlungsfelder sowie bereits umgesetzte und vorgesehene Projekte im Bereich Digitalisierung ein.

Der Sachstandsbericht ist für die Mitglieder über das Ratsinformationssystem abrufbar.

8.) **Bekanntgaben und Ratsanfragen**

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Beschluss Nr. 136 vom 09.01.2023

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Fliesenarbeiten im Kindergarten Dachsbau an die Firma Schiwietz GmbH aus Neufinsing.

Beschluss Nr. 138 vom 30.01.2023

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Planungsleistungen zur Fertigstellung der 8. Änderung FNP (Kiesabbauf Flächen) an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.

Beschluss Nr. 142 vom 13.03.2023

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Leistungen Netzanschlusspunkt für die DC-Ladesäule Parkbucht Westring an das Bayernwerk.

Beschluss Nr. 143 vom 13.03.2023

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Jahresrahmenvertrag Straßenbau an die Firma Swietelsky.

Beschluss Nr. 145 vom 13.03.2023

Der Marktgemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Werkausschusses und beschließt die Auftragsvergabe für den Jahresrahmenvertrag Tiefbauarbeiten an die Fachfirma Huber Rohrleitungsbau GmbH aus Halfing.

Beschluss Nr. 146 vom 13.03.2023

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Wartungsarbeiten Straßenbeleuchtung für die nächsten 5 Jahre entsprechend anhängenden Wartungsvertrag an das Bayernwerk.

Beschluss Nr. 147 vom 13.03.2023

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, den Auftrag für die Gestellung der Fotokopierer und Drucker im Rathaus, Bauhof und Wasserwerk, Grund- und Mittelschule Kirchseeon, Grundschule Eglharting, sowie für die Freiwilligen Feuerwehren Buch, Eglharting und Kirchseeon Markt an die mindestnehmende Firma Fischer Bürosysteme zu vergeben.

Beschluss Nr. 150 vom 03.04.2023

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Planungsleistungen Bauantrag für das Projekt Schulturnhalle Eglharting an das Büro Dr. Heilmair Ingenieurgesellschaft.

Beschluss Nr. 151 vom 03.04.2023

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe über den Austausch der Gerätetore der Turnhalle Kirchseeon an die Fa. Herkules.

MGRin B. sprach die Verkehrsausbuchungen im Bereich des Fußgängerüberwegs an der Grundschule Eglharting an und sagte, dass diese inzwischen sehr unansehnlich und beschädigt seien. Sie bat diesbezüglich um Nachbesserungsmaßnahmen.

Weiter sprach sie den CSU-Antrag zum Radweg über den Spannleitenberg an und bat hierzu um Informationen.

Der Vorsitzende sagte, dass sich die Eigentumsverhältnisse inzwischen geändert hätten und die Verwaltung weiterhin im Austausch mit Hr. R. vom Landratsamt stehe.

MGR C. erinnerte an den kürzlich eingereichten Antrag der SPD-Fraktion zur naturnahen Gestaltung der Kinderspielplätze.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, schloss der Vorsitzende um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Markt Kirchseeon

Vorsitzender

Jan Paepflow
Erster Bürgermeister

Schriftführer